



Marktgemeindeamt Wolfern
Bezirk Steyr-Land, OÖ.
Kirchenplatz 5, 4493 Wolfern

Telefon 07253/8255
E-Mail gemeinde@wolfern.at
Internet www.wolfern.at

Wolfern, am 08.02.2024
AZ: Bau-2/2024
Sachbearbeiterin: Stelzhammer Britta

Gegenstand: Neubau Wohnhaus
Ihr Ansuchen vom 11.01.2024

Herrn
Thomas Heitmanek
Kubinstraße 3
4493 Wolfern



Angeschlagen an der Amtstafel

von ..13/02/2024 bis ..27/02/2024

Der Bürgermeister:

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der im Verteiler genannte Bauwerber hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Archionic ZT GmbH, Sierninger Straße 56-58, 4400 Steyr vom 11.01.2024 ZI 399-20_E302 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

Neubau Wohnhaus

auf dem Grundstück Nr. 194/28, KG Losensteinleithen (49216) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Mittwoch 28. Februar**, um **09:00 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 194/28, Kubinstraße 3 anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.wolfers.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bgm. Karl Mayr, 08.02.2024 15:49:10

Karl Mayr

Diese Verständigung ergeht an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Heitmanek Thomas, Kubinstraße 3, 4493 Wolfers
Anrainer	gem. DSGVO nicht angeführt
Planverfasser	Archionic ZT GmbH, Sierninger Straße 56-58, 4400 Steyr
Energieträger	Energie AG Oberösterreich, Resthofstraße 4, 4400 Steyr
Verhandlungsleiter	Marktgemeinde Wolfers, Kirchenplatz 5, 4493 Wolfers